



Urs Bucher
Leiter Volksschulen
Leimenstrasse 1, Postfach
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 62 92
E-Mail: urs.bucher@bs.ch
www.volksschulen.bs.ch

An die Konsultationspartnerinnen
und -partner gemäss Verteilerliste

Basel, 1. Februar 2023

Einladung zur Konsultation zur Änderung der Stundentafel der Sekundarschule

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne laden wir Sie zur Konsultation zur geplanten Änderung der Stundentafel der Sekundarschule ein. Wir sind dankbar, wenn Sie uns Ihre Stellungnahmen bis spätestens am 23. April 2023 zukommen lassen würden. Bitte senden Sie diese direkt an friederike.heitmann2@bs.ch.

In der Beilage erhalten Sie eine Darstellung der vorgeschlagenen Anpassungen. Damit Sie die Änderung in den Gesamtkontext einordnen können, beschreiben wir Ihnen nachfolgend die Ausgangslage und kommentieren die geplanten Anpassungen.

1. Ausgangslage und Historie

Die aktuell gültige Stundentafel wurde mit der Einführung der neuen Sekundarschule im Rahmen von HarmoS erarbeitet und am 11. Juni 2012 vom Erziehungsrat verabschiedet. Seither haben sich in verschiedenen Bereichen neue Anforderungen an die Sekundarschule (3. Zyklus) ergeben, insbesondere mit der Einführung des Lehrplans 21 im Jahr 2015.

Unter anderem wurden neu für den Fachbereich Medien und Informatik Kompetenzen beschrieben. In verschiedenen Fachbereichen wurden neue Inhalte, Kompetenzbereiche und damit Schwerpunkte definiert. Im Leistungszug A der Sekundarschule hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass viele Schülerinnen und Schüler mit dem Erlernen von zwei Fremdsprachen überfordert sind. Das Erlernen der Fremdsprache Französisch ist für eine sehr grosse Mehrheit der Schülerinnen und Schüler des A-Zugs eine ausserordentliche Hürde; sowohl die erworbenen Sprachkenntnisse als auch die Motivation, Französisch zu lernen, bewegen sich auf sehr tiefem Niveau. Hinzu kommt, dass dem Fach Französisch in der beruflichen Grundbildung, speziell im Bereich der Berufsattestausbildung, wenig Bedeutung zukommt.

Ziel der vorliegenden Anpassungen der Stundentafel der Sekundarschule ist es, die neuen Anforderungen und Bedürfnisse an den Unterricht im 3. Zyklus aufzunehmen, ohne die Schülerinnen und Schüler bezüglich der Stundendotation stärker zu belasten.

Die Änderungen in der Stundentafel erfolgen kostenneutral.

2. Anpassung der Stundentafel

In folgenden Fächern werden Anpassungen der Stundentafel vorgeschlagen (vgl. auch tabellarische Übersicht im Anhang):

2.1 Medien und Informatik

Seit der Einführung des aktuellen Lehrplans im Schuljahr 2015/16 hat der Fachbereich Medien und Informatik an Bedeutung gewonnen. Der Erziehungsrat hat beschlossen, das Fach Medien und Informatik (M+I) bereits ab der 5. und 6. Klasse der Primarschule als eigenständiges Fach in der Stundentafel zu führen. Auf der Sekundarschule sind derzeit die Inhalte des Fachbereichs M+I mit insgesamt zwei Lektionen in der Regel in die bestehenden Zeitgefässe der Fachbereiche Natur und Technik sowie Räume, Zeiten, Gesellschaften integriert.

Neu soll Medien und Informatik als eigenständiges Fach mit jeweils einer Lektion im 9. und 10. Schuljahr geführt werden. Das Fach soll benotet werden, jedoch keine Relevanz für die Promotion haben. Im 11. Schuljahr soll es als Freifach an allen Standorten angeboten werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die Schülerinnen und Schüler mit ausreichenden Kenntnissen in die Berufsbildung und weiterführenden allgemeinbildenden Schulen wechseln können, in welchen Kompetenzen in den Bereichen Medien, Informatik und Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien eine entscheidende Rolle spielen.

2.2 Mathematik

Aktuell ist das Fach Mathematik in allen drei Leistungszügen im 9. und 10. Schuljahr mit fünf und im 11. Schuljahr mit sechs Wochenlektionen dotiert. Die sechste Lektion Mathematik soll vom 11. ins 9. Schuljahr verschoben werden, um diese für den Lernprozess im 9. Schuljahr wirkungsvoller einzusetzen.

2.3 Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH)

Gemäss Lehrplan ist im 11. Schuljahr keine Menüzubereitung mehr vorgesehen und somit ist ein Abteilungsunterricht nicht mehr notwendig. Die beiden Halbklassen-Lektionen sollen in Ganzklassen-Lektionen umgewandelt werden. Die Anzahl WAH-Lektionen ändert sich dadurch für die Schülerinnen und Schüler nicht. Hingegen fallen für die Lehrpersonen zwei Lektionen weg.

2.4 Technisches und Textiles Gestalten (TTG)

Als einer der letzten Deutschschweizer Kantone führt Basel-Stadt den Fachbereich Gestalten an der Sekundarschule noch in drei getrennten Fächern durch: Bildnerisches Gestalten, Technisches Gestalten (Werken) und Textiles Gestalten. In beinahe allen anderen Kantonen wird das Technische und Textiles Gestalten zusammengefasst und als «Textiles und Technisches Gestalten» (TTG) geführt. Auch an sämtlichen Pädagogischen Hochschulen wird der Fachbereich als TTG angeboten. Neu sollen im 9. Schuljahr die zwei Fächer Technisches Gestalten und Textiles Gestalten zusammengefasst als Pflichtfach «Textiles und Technisches Gestalten» (TTG) mit zwei Wochenlektionen geführt werden. Somit fallen insgesamt zwei Lektionen, je eine Technisches Gestalten und eine Textiles Gestalten weg. Im 10. und 11. Schuljahr sollen die beiden Fächer wie bisher als getrennte Wahlpflichtfächer mit je zwei Wochenlektionen angeboten werden. Die Schülerinnen und Schüler haben nach wie vor die Möglichkeit, im 10. und 11. Schuljahr vier Lektionen aus dem Gestaltungsbereich zu wählen. Somit soll der hohe Stellenwert des Technischen und Textilen Gestaltens in Basel-Stadt weiterhin betont werden.

2.5 Französisch und «Individuelle Vertiefung» (Leistungszug A)

Mit der neuen Sekundarschule wurden ab 2015 vom 9. bis 11. Schuljahr für alle Leistungszüge zwei Fremdsprachen (Französisch und Englisch) obligatorisch. Vorher war an der Weiterbildungsschule Basel-Stadt im 10. und 11. Schuljahr im Niveau A das Fach Englisch fakultativ. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass eine grosse Mehrheit der Schülerinnen und Schüler im Leistungszug A mit zwei Fremdsprachen überfordert ist. Vor allem im Fach Französisch ist der Lernzuwachs an der Sekundarschule sehr gering. Wie bereits einleitend erwähnt, kommt dem Fach Französisch in der beruflichen Grundbildung, speziell im Bereich der Berufsaufstufenausbildung, wenig Bedeutung zu. Diese Erkenntnisse veranlasste die rein deutschsprachigen Kantone mit Ausnahme von Basel-Stadt und Solothurn im Niveau A der Sekundarschulen das Fach Französisch ab dem 10. oder 11. Schuljahr fakultativ anzubieten. Mit der geplanten Stundentafelanpassung soll auch in Basel-Stadt im Leistungszug A das Fach Französisch ab dem 10. Schuljahr abgewählt werden können. Die Schülerinnen und Schüler müssen sich entscheiden zwischen einem zwei Lektionen (bisher drei Lektionen) umfassenden Pflichtfach «Französisch» oder einem Pflichtfach «Individuelle Vertiefung». In diesem Fach sollen individuell die Kompetenzen vor allem in den Fächern Deutsch und Mathematik gefördert werden. Das Fach wird nicht benotet.

2.6 Wahlfächer respektive Freifächer

Das Angebot an Wahlfächern liegt in der Kompetenz der Schulleitungen. Damit können standortspezifische Schwerpunkte gesetzt werden. Einzig im Bereich Medien und Informatik soll künftig das Angebot eines Wahlfachs für jeden Standort obligatorisch sein (vgl. 2.1.) Für die Schülerinnen und Schüler ist die Belegung der Wahlfächer freiwillig.

Mit der Änderung der Stundentafel soll die Terminologie aktuell von «Wahlfach» auf «Freifach» geändert werden. Damit soll eine klarere Abgrenzung von den «Wahlpflichtfächern» erreicht werden.

3. Schullaufbahnverordnung

Die Einführung der beiden neuen Fächer Medien und Informatik (9. und 10. Schuljahr) und Textiles und Technisches Gestalten (9. Schuljahr) bedingt keine Anpassungen der Schullaufbahnverordnung. Es soll jedoch generell für Fächer, die nur mit einer Jahreslektion dotiert sind, festgehalten werden, dass weniger als drei Leistungserhebungen pro Beurteilungsperiode ausreichend sind. Bedingt durch die neue Option, im A-Zug im 10. und 11. Schuljahr das Pflichtfach Französisch abzuwählen, muss § 70 (Berechtigung für den Übertritt in die FMS, IMS, WMS und BM) der Schullaufbahnverordnung angepasst werden. Es soll weiterhin ein Übertritt aus dem A-Zug in weiterführende Schulen möglich sein, wenn das Fach Französisch gewählt wurde.

Mit dem Wegfall des Französischobligatoriums ab der 2. Klasse im A-Zug wird ein Wechsel vom A- in den E-Zug ab der 2. Klasse anspruchsvoller. Bei einem Wechsel haben die Schülerinnen und Schüler Anspruch auf individuelle Förderung in Französisch. Diese Situation ist den Schulen bekannt, da quereinsteigende Schülerinnen und Schüler aus dem Ausland häufig keine oder nur sehr rudimentäre Französischkenntnisse mitbringen.

4. Auswirkungen auf den Schulbetrieb

4.1 Pflichtlektionenzahl

Die Pflichtlektionenzahl der Schülerinnen und Schüler ändert sich wie folgt:

	A-Zug		E-Zug		P-Zug	
	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu
9. Schuljahr (1. Klasse)	34	34	34	34	34	34
10. Schuljahr (2. Klasse)	34	34	34	35	34	35
11. Schuljahr (3. Klasse)	34	32	34	33	34	33

Im E- und P-Zug bleibt die Gesamtsumme der Pflichtlektionen für die Schülerinnen und Schüler in der Sekundarschule unverändert bei 102 Lektionen. Im A-Zug wird die Pflichtlektionenzahl um zwei Lektionen auf 100 reduziert.

4.2 Schulraum

Die vorgeschlagenen Änderungen lösen keinen relevant veränderten Schulraumbedarf aus. Im Bereich der Spezialräume (Küchen, Textil- und Werkräume) führt es zu einer kleinen Entlastung der aktuell sehr dichten Belegung.

5. Einführung

Geplant ist die Umsetzung der neuen Stundentafel an den Sekundarschulen aufsteigend ab Schuljahr 2024/25. Dies bedeutet, dass ab diesem Schuljahr die neue Stundentafel in den 1. Klassen umgesetzt würde. Ab Schuljahr 2026/27 würde die neue Stundentafel für alle Klassenstufen gelten. Die Schullaufbahnverordnung müsste auf Beginn des Schuljahres 2024/25 betreffend die Anzahl der Leistungserhebungen und auf Beginn des Schuljahres 2026/27 betreffend den Übertritt in die weiterführenden Schulen aus dem A-Zug geändert werden.

Wir danken Ihnen für die fristgerechte Zustellung Ihrer Stellungnahme bis zum 23. April 2023 an friederike.heitmann2@bs.ch.

Freundliche Grüsse



Urs Bucher
Leiter Volksschulen

Beilagen

- Tabellarische Übersicht der neuen Stundentafel für die Sekundarschule Basel-Stadt
- Synoptischer Vergleich der aktuellen und der neu vorgeschlagenen Stundentafel der Sekundarschule

Verteilerliste

- Schulleitungen der Volksschulen (Stellungnahme über die SLK-Delegierten)
- Kantonale Schulkonferenz Basel-Stadt KSBS (Leitender Ausschuss)
- Fachexpertinnen und Fachexperten des Pädagogischen Zentrums PZ.BS
- Abteilungskonferenzen der oberen Schulen (AKOM), der Berufs- und Weiterbildung (AKOB) und der Berufsintegration (AKOI)
- Freiwillige Schulsynode Basel-Stadt FSS
- Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter des Kantons Basel-Stadt (VSLBS)
- VPOD Region Basel